



Dorferneuerung Diebach 4
Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG – Neugestaltung Dorfplatz Schäfer-
wiese (Ausbau Nr. 1)
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Diebach 4 hat beim Amt für Ländliche Ent-
wicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemein-
schaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG – Ausbau Nr. 1 -
beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß
§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine all-
gemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung
der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-
teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2
UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Teilnehmergeinschaft Diebach 4 hat mit dem Entwurf „Dorfplatz
Schäferwiese“ eine Objektplanung vorgelegt, welche in der Vorausschau
keine nachhaltige Verschlechterung für die Schutzgüter gem. § 2 Abs.1
UVPG erkennen lässt. Der Entwurf hat einen deutlichen grünordnerischen
Schwerpunkt, welcher die innerörtliche Dorfökologie aufwertet. Versiege-
lungen wurden funktional und gestalterisch auf das absolut Notwendige re-
duziert. Mit der Integration der Baureste des alten Schafhofes wurde auch
die kulturhistorische Bedeutung des Platzes berücksichtigt. Ein umfassen-
des Gutachten zur Prüfung der Umweltverträglichkeit ist entbehrlich.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 13.06.2022

gez. Elisabeth Reußner
Baurätin